

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70536 H1
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 38 + 1 mm
Zul. Radlast: 550 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern,
Gewinde M12x1,5, die mit-
geliefert werden
Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 64,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70536 H1
Typzeichen: KBA *
Japan. Prüfwertzeichen: JWL

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen bzw. eingepreßt:

Felgenreiße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 38
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

* Für den Radtyp 70536 H1 gilt die KBA-Nr. lediglich für die Radfestigkeit

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
bzw. Austin Rover Group Ltd./GB
bzw. Honda of Amerika Mfg. Inc./USA

Fz.-Typ	Motor- Leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
CB 3	66-98	Accord	F 280	185/65R15 (R10) 195/60R15 205/55R15(K7) 205/60R15(K7)	A3-A8, A12,A22
CB 7	108-110		F 312	185/65R15 M+S (R11) 195/60R15	
CB 8	108-110		Accord 2200 Aerodeck	F 714	
CC 1	98	Accord 2000 Coupe	F 985	205/60R15(K7)	
CE 1	110	Accord 2200 Aerodeck	G 689	185/65R15 M+S (R11) 195/60R15 205/55R15 (K7,K8) 205/60R15 (K7,K8)	
CE 2	100	Accord 2000 Aerodeck	G 690		
CD 7	110	Accord Coupe	EBE		
BB 3	98	Prelude 2.0i	F 984	205/55R15 225/50R15 (F4,K22,K28, X50)	A3-A8, A12,A22,F14, K7,V1
BB 2	118	Prelude 2.3i	F 983		
CC 7	85-116	Accord 2000 Aerodeck	G 247	185/65R15 M+S (R11) 185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (K2,K8) 205/55R15 (K7,K22,K28) 205/60R15 (K7,K22,K28)	A3-A8, A12,A22,F14
CC 9	98		G 255		

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
bzw. Austin Rover Group Ltd./GB
bzw. Rover Group Coventry /UK

Fz.-Typ	Motor- Leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
HS	110-127	Legend	E 528	195/65R15 M+S 205/60R15 (K2)	A3-A8, A12, A22, X71
KA 4	124		F 107		
KA 3	124		E 763	195/65R15 M+S 205/60R15	
RH	85-96	Rover 620	G 529	185/65R15 M+S (R11)	A3-A8, A12, A22
	116	Rover 623		185/65R15 (R10) 195/60R15 (K2, K8) 205/55R15 (K7, K8, K22)	
XS	98-103	Rover 820	E 860	195/65R15 (R12)	A3-A8, A12, A22, X71
	110	Rover 825		205/60R15 (K2)	
	124-130	Rover 827 Vitesse			
RS	100	Rover 820	G 049	195/65R15 M+S	
	87	Rover 825			
	132	Rover 830			

Auflagen und Hinweise

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-erlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-stelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfüll- druck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer max- imalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serien- stand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist an- hand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Ge- schwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei- cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F14. Rad/Reifenkombination nicht geprüft an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone (WT 11), Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/ 3 u. GT+4).
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- V1. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 205/55R15 und Hinterachse: 225/50R15
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- X50. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X71. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer 1100 kg.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 42 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 26 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen


IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 06. Juni 1994

TP 5
82


Dipl. Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger




Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle